

**Die Nase im Wind.**

**Ist die Praxis der Auslandsprojekte ihrer Theorie voraus?**

– 1. Einleitung

Ich bin mir einer möglicherweise provokanten Wirkung des gewählten Untertitels sehr wohl bewusst – und ich nehme diese Wirkung gern in Kauf. Dabei habe ich die Untertitelung ausnahmsweise nicht einmal vollständig selbst erfunden:

Die Frage »ist die Praxis der Theorie voraus?« bekam ich vom Herausgeberteam als Arbeitstitel für meinen Beitrag angeboten. Bescheiden verneinte ich innerlich zunächst, bedacht auf die Betonung einer sinnvollen Synergie von Theorie und Praxis. Ich fand die Frage zu provokant und anmaßend. Brücken bauen ist mein Ziel, aus der Dualität beider Arbeitsfelder schöpfen und die Arbeitsprozesse qualifizieren zu können, ist mein Wunsch.

Und doch: Bei näherem Hindenken verwandelte sich meine Antwort zusehendst in ein klares Ja. Schließlich war es doch beispielsweise so, dass die ersten Konzepte der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung aus praktischen Erfordernissen heraus entstanden sind. Ausgangspunkt für die damaligen Überlegungen war eine immer größer werdende Anzahl von Jugendlichen, die durch traditionell geprägte Angebote nicht wirksam erreicht werden konnten. Sie verweigerten gesellschaftliche Integration, tendierten erheblich zu Fremd- und Eigenschädigung, »störten« die Entwicklung anderer Jugendlichen in Systemen wie Heimgruppen, Schulklassen etc. Sie forderten alle Beteiligten bis an oder sogar über die Grenzen hinaus. Wastun mit diesen Jugendlichen? Einsperren? Medikamentieren? Kriminalisieren? Einfach laufen lassen? Die Wut, das Unverständnis, die Hilflosigkeit weiter wachsen lassen? Antworten mussten her und neue Konzepte. Konzepte und Ideen, die die Jugendlichen überraschten, irritierten. Konzepte, die die erkannten oder vermuteten Mängel wirksam und nachhaltig auszugleichen versuchten.

Die Not war groß, denn die Suche nach Antworten in grundständigen Studiengängen, in wissenschaftlicher Forschung, in der Literatur blieb erfolglos. Unterdessen trommelten die Jugendlichen, waren laut, unausstehlich, machten mit allen möglichen und unmöglichen Aktionen auf sich aufmerksam – und wollten nicht warten, bis Theoretiker sich etwas Sinnvolles für sie ausgedacht hätten. So haben sich Praktiker fernab von Lehre, Forschung und Ausbildung den vorhandenen Problemen gestellt, haben die Herausforderungen der Jugendlichen angenommen und sich auf die Suche nach Alternativen gemacht.

Zunächst waren es Einzelne. Sie reisten oder lebten z.B. mit »völlig durchgeknallten« Jugendlichen in fernen Ländern, versetzten alle einschließlich sich selbst mitunter in Angst und Schrecken, weil die Ergebnisse ihres Tuns so wenig berechenbar schienen. Und schon wurden erste zarte Stimmen laut, ob das, was dort getan wird, denn wohl Hand und Fuß habe und wissenschaftlich gesichert sei. .... – ja, wie denn wohl? Sowohl damals als auch in den folgenden Jahren hielten sich Theoretiker aus mir unerklärlichen Gründen eher zurück, wenn es um die Erforschung eines zugegebenermaßen nicht leicht zu erschließenden Tätigkeitsfeldes ging. Zurück zu den »Pionieren« – und das sage ich mit allem Respekt –, also zu den ersten Menschen, die den Mut und das Engagement besaßen, völlig neue Wege in der Betreuung und Begleitung von jungen Menschen zu gehen. Oft genug wurden sie als »Spinner« oder »Aussteiger« abgetan – und das

## “Die Nase im Wind”

nicht nur an heimischen Stammtischen, sondern auch im Kreise von Fachkollegen, denn sie stellten Systeme in Frage, waren uneingeschränkt parteilich und hatten selbst vom Gros der Normalität abweichende eigene Lebensentwürfe. So fanden sich die Pioniere ganz schnell im selben Boot wieder wie »ihre« Jugendlichen und erfuhren teilweise ähnliche Ausgrenzungen. Für die Jugendlichen bot sich hier eine nicht zu unterschätzende Chance zur Identifikation: Endlich jemand, mit dem »anders sein« geteilt werden konnte; endlich jemand, der alternative Lebensentwürfe zuließ; endlich jemand, der Beziehung und Kontinuität statt Schichtdienst anbot und infolge dessen auch nahe kommen konnte und durfte.

Für den Erfolg der Maßnahmen schnappte allerdings genau an diesem Punkten häufig eine klassische Falle zu, denn: Verfügen Betreuer nicht über eine ausreichende professionelle Distanz zum Jugendlichen und zum eigenen Tun sowie über eigene Visionen von einem gesellschaftlich integrierten Leben, laufen die Maßnahmen Gefahr, zur staatlich finanzierten Verwahrlosung zu verkommen. Jemand, der selbst keinen Platz finden will im gesellschaftlichen System – noch nicht einmal in einer kleinen Nische – kann keinen Übergang in eben diese gesellschaftliche Realität vermitteln. Das aber muss das erklärte Ziel öffentlich finanzierter Hilfen sein.

Allerdings gibt es meines Erachtens nach in Zeiten zunehmender Globalisierung immer weniger zwingende Gründe dafür, auf einer Integration in die Herkunftsgesellschaft zu bestehen. Eshat schon immer Jugendliche in Auslandsprojekten gegeben, die in den dortigen, veränderten kulturellen und gesellschaftlichen Umgebungen »ihren« Platz gefunden haben - nicht nur für die Zeit des Projektes, sondern auch darüber hinaus. In Ausnahmefällen sind solche Entwicklungen und die daraus resultierenden Wünsche/ Entscheidungen der Jugendlichen, ihren Lebensmittelpunkt auch über die Projektzeit hinaus im Gastland zu sehen, bislang respektiert worden. Größer ist jedoch die Zahl der »Zwangs-Rückführungen«, die die Gefahr bergen, das Erreichte nicht in das Herkunftsland transformieren und dort verankern zu können.

Wenn wir uns beispielsweise, bezogen auf die Europäische Union, dazu durchringen könnten, für den Adressatenkreis der Auslandsmaßnahmen die gleichen Rechte wie für alle anderen EU-Bürger gelten zu lassen und die Möglichkeit des Verbleibs in einem anderen Mitglieds-Staat zu gewährleisten, wären die Chancen auf erfolgreiche Etablierungen nach Abschluss einer Jugendhilfemaßnahme deutlich erweitert. Doch kommen wir zunächst zurück aus der Zukunft zum aktuellen Stand der Dinge.

Aus den eher vereinzelt agierenden Pionieren der Anfangszeit ist eine geschätzte Anzahl von ca. 1.200 – 1.500 Betreuern jährlich geworden, die im Auftrag deutscher Jugendämter Kinder, bzw. in der Mehrzahl Jugendliche, in individuellen Settings im Ausland betreuen. Zuverlässige Zahlen können nicht genannt werden, da es keine verbindliche Meldepflicht für diese Hilfen außerhalb deutscher Staatsgrenzen gibt – doch dazu an anderer Stelle mehr.

Ein intensivpädagogisches Projekt im Ausland ist sehr viel weniger als alle anderen Hilfen aus dem Kanon der erzieherischen Hilfen ein »Angebot von der Stange«. Es gleicht eher einem »filigranen, äußerst komplexen Kunstwerk« denn einem Bollwerk und ist somit in Bezug auf eine erfolgreiche Realisierung sehr anspruchsvoll und damit auch äußerst störanfällig.

Das Gelingen einer solchen Hilfe benötigt unterschiedliche »Zutaten« auf mehreren Ebenen. Wenn der Begriff »Zutaten« die Nähe zur Rezeptur entstehen lässt, entspringt dies wohl dem Wunschdenken, komplexe Vorgänge verbindlich, zielgerichtet und mit vorhersehbaren Ergebnissen steuern zu können – dass gerade Letzteres in reiner Form nicht möglich ist, ist allerdings hinlänglich bekannt. Stattdessen möchte ich von Rahmungen, bzw. Qualitätsebenen sprechen, die das Gelingen intensivpädagogischer Maßnahmen im Ausland unterstützen.

## “Die Nase im Wind”

### – 2. Qualitätsebene: Gesetzlicher Rahmen

Die Praxis der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung im Ausland fand ihre erste Form einer gesetzlichen Regelung im Kinder- und Jugendhilfegesetz, welches Anfang der 1990er Jahre das alte Jugendwohlfahrtsgesetz ablöste.

Damit wurde erstmals alternativen Konzepten in der Arbeit mit sogenannten schwierigen Jugendlichen ein gesetzlicher Rahmen gegeben. Dieser Rahmen war indes sehr wenig differenziert. Er bot dadurch einen enormen kreativ zu nutzenden Freiraum für die konsequent am Individuum ausgerichtete Entwicklung neuer Ansätze. Bei der Betrachtung der Entwicklung des Feldes wird sehr deutlich, dass die damit verbundenen Chancen zur Entwicklung eigener Schwerpunkte sowie zur Gestaltung der Angebote bereits sehr gut umgesetzt wurden. So ist die Praxis mittlerweile deutlich differenzierter aufgestellt, als es durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgegeben wird. Gleichzeitig können mittlerweile kritische Punkte, die einer größeren Steuerung, z.B. durch den Gesetzgeber bedürfen, identifiziert werden.

Die Bundesregierung brachte in den Jahren 2004/05 mehrere Entwürfe zu unzweifelhaft notwendigen Veränderungen und Differenzierungen dieser Grundlagen in das Gesetzgebungsverfahren ein (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, TAG 2004, KICK 2005). Die für die Auslandsbetreuung relevanten Gesetzesänderungen wurden dann schließlich im Juli 2005 beschlossen. Ein Teil der Änderungen findet die nahezu uneingeschränkte Zustimmung des Bundesverbandes Erlebnispädagogik e.V., andere bedürfen einer kritischen Betrachtung.

#### – 2.1 Einbindung in den Gesamt-Kanon erzieherischer Hilfen

So wird es begrüßt, dass Auslandsmaßnahmen unter dem § 27 SGB VIII mit allen anderen erzieherischen Hilfen subsumiert werden und der Ausnahmecharakter einer solchen Maßnahme betont wird. Mal abgesehen davon, dass diese ohnehin im Vergleich zu anderen Angeboten aus dem Kanon erzieherischer Hilfen einen verschwindend geringen Anteil einnehmen, ist die Veränderung vor allem unter dem Gesichtspunkt erfreulich, dass es in den letzten Jahren einen deutlichen Trend gibt, Regelangebote der Heimerziehung aus Kostengründen ins Ausland zu verlegen. Dabei werden zunehmend bedenkliche Qualitätsminderungen beobachtet. Außerdem sind bereits unter den derzeit geltenden Bestimmungen im Hinblick auf die fehlende Durchgriffsmöglichkeit der Länder und des Bundes lediglich differenziert begründbare Maßnahmen vertretbar. Ein Auslandsaufenthalt sollte darüber hinaus Teil eines gesamten Hilfekonzeptes für einen Jugendlichen sein und nicht für sich stehen.

#### – 2.2 Betriebserlaubnis

Intensivpädagogische Hilfen dürfen ausschließlich durch Träger durchgeführt werden, welche im Inland über eine Betriebserlaubnis verfügen sowie die Rechtsvorschriften des Aufenthaltslandes einhalten und mit allen relevanten Behörden zusammenarbeiten. Diese Teil der Gesetzesänderung geht in die richtige Richtung (§ 78 b Abs. 2 SGB VIII).

#### – 2.3 Fachkräfte-Gebot

Im kritischen Diskurs wird jedoch die Änderung zu § 78 b Abs. 2 gesehen: Demnach sollen Hilfen im Ausland ausnahmslos durch Fachkräfte im Sinne des § 72 SGB VIII durchgeführt werden dürfen. Hier wird das Fachkräfte-Gebot gestärkt, das sich auch bisher aus den Kommentierungen bzw. Ausführungsbestimmungen ableiten ließ, aber in der Praxis mit gewissem Spielraum gehandhabt werden konnte. Die Erfahrungen in Betreuungsverläufen zeichnen jedoch andere Notwendigkeiten: Jugendliche verlangen in erster Linie nach erfahrbaren, begreifbaren, sinngebundenen Lebens- und Alltagsstrukturen sowie nach Menschen, die über Raum und Zeit verfügen und die sie bei der Suche

## “Die Nase im Wind”

nach dem eigenen Sinn begleiten. Die angebotenen Lebenswirklichkeiten sollten sich an realen Erfordernissen orientieren und in diesem Sinne so wenig künstlich wie möglich sein.

Zu behaupten, Fachkräfte könnten ein solches Angebot nicht machen, wäre absurd – dennoch kann sich in Hilfeprozessen eben gerade diese Fachlichkeit durchaus als Hindernis für den Zugang zu Jugendlichen erweisen, die in der Regel bereits eine Vielzahl anderer Hilfen durchlaufen haben und sich daher in der Navigation durch die Konstruktionen des Berufsfeldes hervorragend auskennen.

Aus diesem Grund hat sich in den vergangenen Jahren die Arbeit mit so genannten »*authentischen Betreuerpersönlichkeiten*« bewährt. Damit sind Menschen gemeint, die nicht durch eine pädagogische Ausbildung, sondern auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Lebensumstände und ihrer lebensgeschichtlichen Erfahrungen dazu geeignet sind, Jugendliche zu begleiten. Hier konnten beeindruckende Beispiele von Wirksamkeit beobachtet werden, die darauf zurückzuführen sind, dass z.B. erlernte Strategien für das Aushebeln pädagogischer Angebote nicht greifen konnten. Auf diese Möglichkeiten verzichten zu müssen, würde einen spürbaren Verlust erfolgreicher und notwendiger Betreuungs-Settings zur Folge haben.

Sicherlich ist der Einsatz qualifizierter Fachkräfte grundsätzlich unverzichtbar. An welcher Stelle im Hilfegefüge die Fachkraft tätig wird, soll und muss sich jedoch am Einzelfall und dem jeweiligen Hilfebedarf orientieren und sollte vom Träger gestaltet werden können.

Die Koordination und Begleitung/ Fachberatung von Auslandsmaßnahmen gehört ebenso wie eine regelmäßige Supervision in erfahrene Hände mit entsprechender Ausbildung. Koordination muss erkennen, erklären, Verstehen vermitteln und, wo nötig, lenkend eingreifen.

Darüber hinaus erfordert die verantwortliche Durchführung intensivpädagogischer Hilfen Schlüsselqualifikationen, die in grundständigen Ausbildungsgängen in der Regel nicht vermittelt werden. Daher sehen Einrichtungen die Notwendigkeit, ihre Betreuer angemessen vorzubereiten und zu schulen – und dies gilt sowohl für Betreuer mit als auch für Betreuer ohne pädagogische Fachausbildung.

Beide Modelle (Fachkraft/ authentische Betreuerpersönlichkeit) übrigens gegeneinander konkurrieren zu lassen, ist aus einem ganz »unfachlich« anmutenden, aber wesentlichen Grund keineswegs sinnvoll: Über den Erfolg einer Maßnahme entscheiden mit einem wesentlichen Anteil letztlich die Jugendlichen selbst, indem sie sich zur Annahme eines Angebotes entscheiden. Die Ausbildung des Betreuers dürfte für diese Entscheidung keine Rolle spielen.

### – 2.4 Fachärztliche Begutachtung vor jeder Maßnahme

Ein anderes, immer wieder kontrovers diskutiertes Thema ist die Betreuung psychisch auffälliger oder erkrankter Jugendlicher im Ausland. Die Gesetzesänderung ergänzt § 36 SGB VIII. Vor einer Entscheidung über die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung im Ausland muss die Stellungnahme eines Arztes, eines Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder eines Arztes mit vergleichbarer Qualifikation eingeholt werden. Das Meinungsspektrum in der Fachdiskussion reicht grundsätzlich von strikter Ablehnung solcher Betreuungs-Settings bis hin zur Offenheit für den einzelnen Fall und dem daraus resultierenden Hilfebedarf.

Für Jugendliche, deren Symptomatik eine psychische Störung mit Krankheitswert erkennen lässt, ist die vorgesehene Begutachtung eine notwendige Grundlage zur Entscheidung, ob eine intensivpädagogische Hilfe im Ausland ein verantwortbares und geeignetes Angebot ist. Der Sinn einer generellen verpflichtenden Begutachtung wird jedoch bezweifelt: Ein großer Teil der im Ausland betreuten Jugendlichen ist zumindest einmal, teilweise mehrfach in der vorgeschlagenen Weise begutachtet worden, ohne dass dadurch bislang eine qualitative Verbesserung der

## “Die Nase im Wind”

Hilfeplanung erreicht worden wäre. Außerdem werden weitere Stigmatisierungen der Jugendlichen unterstützt, Kosten für eine nicht notwendige Intervention verursacht und Entscheidungsprozesse auf Grund der üblicherweise langen Wartezeiten bei Kliniken oder niedergelassenen Ärzten erheblich verlangsamt.

Eine multiprofessionelle Diagnostik als Basis für die Hilfeplanung vor Auslandsaufenthalten vorzuschalten wäre hingegen ein sachdienlicher Weg: Mithilfe pädagogischer sowie psychologisch/psychotherapeutischer Methoden können Störungen mit Krankheitswert aufgedeckt und notwendige Interventionen eingeleitet werden. Mit Jugendlichen, die keine in diesem Sinne erkennbare Störung aufweisen, ist die Projektplanung unter Zuhilfenahme pädagogischer Diagnostikprozessesicherlich sinnvoll.

### – 2.5 Erweiterung der Meldepflicht

Der Bundesverband spricht sich für die Installation eines Instruments aus, welches die Transparenz des Anbietermarkts sowie den Überblick über tatsächliche, aktuelle Maßnahmen im Ausland ermöglicht: Durch eine Erweiterung der im § 45 SGBVIII verankerten Meldepflicht in dem Sinne, dass jede Auslandsmaßnahme dem zuständigen Landesjugendamt zu melden ist, wären verlässliche Zahlen sowie aktuelle personen- und projektbezogene Daten, die besonders im Fall einer Krisenintervention schnell verfügbar sein müssen, jederzeit abrufbar.

Durch die »Selbstverpflichtungserklärung (SVE)« der Mitglieder des Bundesverbandes wird genau an diesem Punkt mehr Transparenz gewährleistet. Nach Schätzungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend können über diesen Weg die Aktivitäten von ca. einem Drittel aller bundesweit tätigen Anbieter offen nachvollzogen werden. In Analogie zur SVE werden in einigen wenigen Bundesländern auf freiwilliger Basis bereits Daten bei den Landesjugendämtern gesammelt (z.B. in Niedersachsen und im Rheinland).

Besonders im Hinblick auf das staatliche Wächteramt sind innovative Regelungen zu diesem Aspekt weiterhin dringend erforderlich, auch wenn die juristische Zuständigkeit der Länder bzw. des Bundes an der Staatsgrenze endet. Bislang erklärte sich jedoch weder die Bundes- noch die Landesebene für dieses Anliegen zuständig. Stattdessen verweisen beide Seiten an die jeweils andere Adresse. So bleiben bislang Transparenz und Kontrolle weitestgehend dem freiwilligen Engagement der Anbieter überlassen. Dass aber eben mit dieser Freiwilligkeit nur schätzungsweise ein Drittel aller Maßnahmen überhaupt außerhalb der Mauern des Auftrag gebenden Jugendamtes erfasst wird, verdeutlicht die Notwendigkeit einer gesetzlich definierten Transparenz und Kontrolle. Jugendämter werden bislang mit der Gewährleistung der aufsichtsrechtlichen Kontrolle allein gelassen und können dieser Verpflichtung teilweise nicht einmal im Ansatz nachkommen, wenn beispielsweise Dienstreisen zu den Projektstellen nicht genehmigt werden.

So wird eines der »anspruchsvollsten und stör anfälligsten Segmente der Hilfen zur Erziehung« nach wie vor ohne ausreichenden Schutz und Kontrolle des Staates praktiziert. Diese Tatsache dürfte in unserer ansonsten recht regelungsfreudigen Gesellschaft ziemlich einmalig sein und wirft im Grunde die Frage nach einer Vernachlässigung der staatlichen Sorgfaltspflicht auf.

Es wird zu prüfen sein, ob die vorliegende Frage im Sinne eines zusammenwachsenden Europas gegebenenfalls ein Thema für die Zusammenarbeit im Rahmen der EU wäre. Hier gibt es bereits erste Kontakte des Bundesverbandes zu europäischen Nachbarländern.

### – 2.6 ... und was wirkt noch?

Besonders die Stärkung des Fachkräfte-Gebots sowie die grundsätzliche medizinische bzw. therapeutische Begutachtung vor Auslandsaufenthalten sind als nachvollziehbarer Versuch zu

## “Die Nase im Wind”

werten, die Qualität der Hilfen zu verbessern. Dass die Interventionen dieser Zielerreichung dienen können, wird jedoch bezweifelt: Vielmehr entsteht der Eindruck, dass harte Kriterien (formale Qualifikationen, Gutachten) dazu eingesetzt werden sollen, um weiche Prozesskriterien zu beeinflussen – dass dies bestenfalls sehr bedingt möglich ist, ist kein Geheimnis.

Wenn demnach die zur Zielerreichung gewählten Interventionen zum Teil nicht die Richtigen sind, ist entweder die Zielerreichung gefährdet oder aber das Ziel muss in Frage gestellt werden. Hier drängt sich der Wunsch nach Klarheit darüber auf, welche Probleme mit der gesetzlichen Intervention eigentlich gelöst werden sollen, bzw. ob sich gegebenenfalls auch unausgesprochene Zielvorstellungen jenseits fachlicher Fragen hinter der gesetzlichen Neuregelung verbergen.

So ist es beispielsweise bekannt, dass die meisten unionsregierten Bundesländer grundsätzlich und ungeachtet der in der Praxis erlebten Erfolge intensivpädagogischer Interventionen den maßregelnden und freiheitsentziehenden Maßnahmen in Form von z.B. geschlossenen Unterbringungen Vorrang einräumen. In diesem Zusammenhang wird intensivpädagogischen Auslandsprojekten sogar generell und mit einem einzigen Federstreich ein positiver Nutzen abgesprochen (vgl. Gesetzesinitiative des Bundesrates KEG2004). Die hinter dieser Argumentation zu vermutende Haltung orientiert sich einerseits an längst überholten Einschätzungen über die positive Wirkkraft geschlossener pädagogischer Systeme. Zum anderen versucht sie, die Vielfalt erzieherischer Hilfen, aus der je nach dem individuellen Bedarf auszuwählen ist, mit der knappen Begründung einzuschränken, dieses Segment nicht zu benötigen (vgl. ebd.). Grundsätzlich soll an dieser Stelle jedoch weder den Befürwortern noch den Gegnern geschlossener Arbeit das Wort geredet werden. Vielmehr bedarf diese alte, sehr emotional geführte Auseinandersetzung einer Versachlichung.

Inwieweit die mit populistischen Argumenten begründeten Gesetzesinitiativen des Bundesrates aus den Jahren 2003 und 2004 auch die Folge sensationsgieriger Medienberichte und des daraus resultierenden Drucks sein könnten, muss hinterfragt werden. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Berichterstattungen über angebliche oder tatsächliche negative Vorfälle in Auslandsbetreuungen enormen politischen Handlungszwang erzeugen. Außerdem eignen sich bestimmte Themenbereiche sehr gut dazu, ideologisch verbrämte Diskussionen populistisch anzuheizen. Hierzu gehört beispielsweise auch die vor einiger Zeit begonnene, fast hysterische Mediendiskussion um die angeblich stetig steigenden Zahlen straffälliger Jugendlicher. Dieser vorgebliche Trend wird hingegen von Kriminologen nicht bestätigt (vgl. Wolffersdorff 2001, S. 149ff.). Er kann phänomenologisch als Analogie zum Umgang mit Auslandsmaßnahmen in der Öffentlichkeit gesehen werden.

Dass ein Teil der hier dargestellten Probleme hausgemacht ist, soll allerdings ebenfalls nicht unter den Tisch fallen: In der Vergangenheit fehlte der Mut, durch offensive Medienpolitik die Chancen und Erfolge dieser Hilfen besser im Bewusstsein der Bürger, aber auch im Bewusstsein der Politiker zu verankern.

### – 3. Qualitätsebene: Bundesverband Erlebnispädagogik

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit sowie die Intensivierung von Kooperationen auf fachlicher und politischer Ebene in Bund und Ländern greift der Verband auf allen Ebenen in die immer wieder aufkeimenden Diskussionen ein und positioniert das Feld zudem durch fachliche Weiterentwicklungen wie auch durch die Entwicklung verbandsinterner Steuerungsinstrumente. Damit sind Mitglieder aus dem Bundesverband mittlerweile deutlich differenzierter aufgestellt, als es durch gesetzliche Rahmenbedingungen vorgegeben wird. Wesentliche Aspekte finden sich in den Diskussionsbeiträgen, Empfehlungen, Instrumenten und Vorgaben des Verbandes wieder (u.A.

## “Die Nase im Wind”

Selbstverpflichtungserklärung SVE, Arbeitshilfe, Stichtagsmeldungen, Schiedsstelle siehe ausführlich [www.bundesverband-erlebnispädagogik.de](http://www.bundesverband-erlebnispädagogik.de)).

Beispielhaft sind im Folgenden einige Daten der letzten Stichtagsmeldungen des Bundesverbandes (zum jeweils 30.6., bzw. 31.12. jeden Jahres) aufgeführt. Zum 31.07.2004 wurden demnach 538 Kinder und Jugendliche durch Mitgliedseinrichtungen des Bundesverbandes intensivpädagogisch betreut, zum 31.12.2004 waren es 593, zum 30.06.2005 496 Kinder und Jugendliche. Die Aufstellung dokumentiert, wie viele Maßnahmen in welchen Gastländern durchgeführt wurden. Bei der hier dargestellten Auflistung ist zu beachten, dass das Verhältnis zwischen Maßnahmen im Ausland und Inland nicht repräsentativ ist. Bundesweite Schätzungen gehen davon aus, dass der Anteil der Auslandsmaßnahmen bei intensivpädagogischen Hilfen maximal ein Zehntel ausmacht.

Länder	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Deutschland	199	236	246
<b>Anteil Deutschland</b>	<b>37,0%</b>	<b>39,8%</b>	<b>49,6%</b>
Belgien	1	3	3
Frankreich	35	33	18
Griechenland	28	24	8
Island	4	4	4
Irland	2	2	10
Italien	37	40	22
Niederlande	2	2	
Polen	23	23	17
Portugal	33	26	23
Spanien	76	84	72
Ungarn	16	31	13
<b>Anteil EU</b>	<b>47,8%</b>	<b>45,9%</b>	<b>38,3%</b>
Estland	14	12	8
Finnland	2	2	2
Kroatien	1	1	1
Norwegen	2	2	
Rumänien	10	8	4
Russland	6	7	5
Schweden	6	4	5
Schweiz	1	1	
Zypern	1	0	
<b>Anteil sonst. Europa</b>	<b>7,8%</b>	<b>6,2%</b>	<b>5,0%</b>
Australien	2	1	1
Chile	1	2	2
Kanada	1	1	1
Kirgisien	15	26	22
Mongolei	1	1	
Namibia	1	1	
Nicaragua	4	4	6
Südafrika	7	7	

## “Die Nase im Wind”

Türkei	4	4	2
Uruguay	1	1	
<b>Anteil Sonstige</b>	<b>6,9%</b>	<b>8,1%</b>	<b>6,9%</b>
Reiseprojekt	2	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>538</b>	<b>593</b>	<b>496</b>

### – 4. Qualitätsebene: Indikationen und Betreuungsbedingungen

Esgibt zum jetzigen Zeitpunkt keinen fachlichen Konsens über sinnvolle Zuschreibungskriterien für Auslandsmaßnahmen. Dies mag zum einen darin begründet sein, dass es bisher keine ausreichenden wissenschaftlich fundierten Wirkungsanalysen gibt. Zum anderen werden Auslandsmaßnahmen nach wie vor häufig im Sinne eines »finalen Rettungskonzeptes« am Ende einer langen Reihe von Interventionen in der Hoffnung auf ein Wunder eingesetzt. Die teils verblüffenden Erfolge in dieser Arbeit geben denn auch begründeten Anlass zu hoffen. Dies sollte jedoch zukünftig die Suche und das Fragen nach schlüssigen Indikationen nicht ausschließen. Die folgende lose Sammlung beispielhafter und typischer Zuweisungsbegründungen und Betreuungsbedingungen ist nicht vollständig, vermag jedoch einen Eindruck von den Erwartungen an die Hilfeform sowie einen Überblick geben:

#### Häufig genannte Zuweisungsbegründungen

- Bindungsstörungen/ »Beziehungslosigkeit«,
- gehäuftes Entweichen,
- problematische Peer-Group,
- Suchtmittelmissbrauch,
- Delinquenz,
- Folgen von physischer, psychischer, sexueller Gewalt,
- Folgen von Unterversorgung,
- »Nachreifung«,
- »fehlende Gruppenfähigkeit«,
- akute oder bereits lang andauernde Gefährdungszustände.

#### Betreuungsbedingungen, denen positive Wirkmöglichkeiten unterstellt werden:

- »Weglauf-Sperre« durch sprachliche und logistische Barrieren,
- Reizarmut,
- geringe Bevölkerungsdichte,
- große Entfernung/ Schnitt zum Herkunftsmilieu,
- exklusives Beziehungsangebot,
- fremder, verunsichernder Kulturkreis,
- ursprüngliche, einfache Lebensbedingungen, die zur Befriedigung von Grundbedürfnissen die Mitarbeit der Jugendlichen erfordern und das Einfordern dieser Mitarbeit plausibel und notwendig erscheinen lassen.

Erscheint eine Auslandsmaßnahme als geeignete Intervention, erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung die Projektauswahl in der Regel weniger nach länderspezifischen Kriterien, sondern eher danach, wo »geeignete« Betreuer leben. Das heißt: Leute, nicht Länder sind entscheidend. Das heißt auch: »Was und wen braucht der Jugendliche?« Und dann erst: »Woist das?« Grundsätzlich hängt die Entscheidung für eine Hilfe von vielen Variablen ab und ist immer auch sehr geprägt durch die persönlichen Einschätzungen, Vorlieben und Vorerfahrungen der beteiligten Fachkräfte.



## “Die Nase im Wind”

Kritisch anzumerken bleibt auf der Qualitätsebene »Indikationen und Betreuungsbedingungen«, dass bei der Arbeit mit strafrechtlich in Erscheinung getretenen Jugendlichen die Verantwortbarkeit einer Hilfe im Ausland generell überprüft werden muss, wenn sich weitere strafrechtlich relevante Vorkommnisse im Ausland ereignen. In solchen Fällen muss eine rechtzeitige Rückführung nach Deutschland und eine Zuführung in andere Systeme erfolgen, um die Gastländer sowie die diplomatischen Beziehungen nicht über Gebühr zu strapazieren. Bei der Auswahl von Projektstellen im Ausland für die o.g. Zielgruppe müssen die Bedingungen für den »worst case« (Verfolgung und ggf. Aburteilung von Straftaten mit allen Konsequenzen) im Vorfeld eruiert und allen Beteiligten transparent gemacht werden.

Kritisch zu hinterfragen sind meiner Ansicht nach ebenso Auslandsaufenthalte für jüngere Kinder, da die zeitweilige Verlagerung des Lebensmittelpunktes in eine anderssprachige und unbekannte Gesellschafts- und Kulturform schon generell eine große Herausforderung, Verunsicherung und Belastung bedeutet. Daher sollte eine derart einschneidende Interventionsform jungen Menschen vorbehalten bleiben, denen eine solch rigorose Trennung auf Grund der lebensgeschichtlichen Erfahrungen, zu denen auch das Lebensalter und die damit verbundene Entwicklungsstufe sowie die Bedürfnisse und Fähigkeiten gehören, zuzumuten ist.

### – 5. Qualitätsebene: Institutioneller und organisatorischer Rahmen

Grundsätzliche Empfehlungen für die sinnvolle Gestaltung eines organisatorischen Rahmens intensivpädagogischer Maßnahmen im Ausland können der Selbstverpflichtungserklärung des Bundesverbands Erlebnispädagogik e.V. entnommen werden. Auf den Aspekt der Koordination möchte ich hier noch etwas näher eingehen.

Die Sicherstellung der fachlichen Begleitung der Projektarbeit im Gastland muss über eine ausreichende Präsenz der Koordination erfolgen. Im Idealfall unterhält der Träger im Land eine ständige Vertretung vor Ort. Dies ist allerdings nur für solche Einrichtungen finanzierbar, die über ein entsprechend großes Angebot an Plätzen verfügen.

Grundsätzlich kann ein hohes Niveau durch ausreichend enge zeitliche Intervalle bei den Projektbesuchen gewährleistet werden. Was dabei als ausreichend zu bezeichnen ist, hängt vom Betreuungsauftrag, der aktuellen Betreuungssituation, vom Kompetenzprofil und der Erfahrung der Betreuer sowie anderen qualitätsstiftenden und -fördernden Komponenten ab (z.B. Supervisionmöglichkeiten, Teamarbeit und kollegiale Beratung im Gastland). In den meisten Fällen haben sich Zeitintervalle für die Besuche der Koordination vor Ort im Rahmen von ca. drei Monaten als sinnvoll erwiesen.

Unabhängig davon, ob die Koordination von Deutschland aus oder vor Ort erfolgt, sind ausreichende Sprachkenntnisse sowie Kenntnisse über die Verwaltungs- und Gesetzesvorgaben des Gastlandes unabdingbar. Idealerweise werden fachliche, soziale, kulturelle und politische Kontakte und Kooperationen gesucht und gepflegt, um die Arbeit der Einrichtung im Gastland zu verankern. Bei der Arbeit mit Betreuern aus dem Gastland ist der Austausch und die Förderung des Verständnisses für die unterschiedlichen Kulturen in geeigneter Weise sicherzustellen. Mit der Massierung von Betreuungsstellen in einer einzelnen Region sind in der Vergangenheit zum Teil kritische Erfahrungen gemacht worden.

### – 6. Qualitätsebene: Ausbildung und Qualifikation von Betreuern

Wie bereits eingangs erwähnt, qualifizieren grundständige Ausbildungsgänge in der Regel nicht oder nicht ausreichend für das Anforderungsprofil von Betreuern in intensivpädagogischen Maßnahmen. Bislang werden die daraus entstehenden Lücken sehr unterschiedlich, kreativ und zunehmend professionell gelöst. So sind in letzter Zeit verstärkt einrichtungsinterne Curricula zu

## “Die Nase im Wind”

Auswahl, Einarbeitung und Qualifizierung von Betreuern entstanden. Im Bereich NRW verfügen einige wenige Einrichtungen sogar mittlerweile über eigene Schulungszentren und Ausbildungsprogramme. Leider bieten Schulen, Fachhochschulen und Universitäten in den grundständigen Ausbildungsgängen bislang keine entsprechenden Schwerpunkte an. Die folgenden Stichpunkte zum Anforderungsprofil an Persönlichkeit und Fachlichkeit stellen keine abgeschlossene und unabdingbare Sammlung dar, sondern sind als Beispiele zu verstehen:

### Persönliches Profil:

- humanistisches Menschenbild (Ausschluss von Übergriffigkeit und Gewalt, Akzeptieren von Andersartigkeit),
- Authentizität,
- Offenheit für Beratung und Veränderung, Bereitschaft zu transparentem Arbeiten,
- Auseinandersetzung mit der persönlichen Motivation für die Arbeit,
- Geringe persönliche Kränkbarkeit,
- Ausgewogener Umgang mit Nähe und Distanz,
- Kommunikationsfähigkeit (muss mit vielen unterschiedlichen Leuten auf sehr unterschiedlichen Ebenen kommunizieren können: Eltern, Jugendliche, Jugendamt, Koordinator, Supervisor, Kollegen),
- Fähigkeit und Bereitschaft zu Reflexion, sich in Frage stellen können,
- Konfliktfähigkeit,
- Bewusstsein über das eigene Stärken- und Schwächenprofil.

### Qualifikationen

- Methoden des Fallverstehens,
- Interventionsstrategien für außergewöhnliche Situationen,
- Umsetzung und flexible Gestaltung der Hilfeplanung,
- Biografie- und Genogramm-Arbeit,
- Systemische Grundkenntnisse,
- Rechtliche Grundlagen in Deutschland,
- Rechtliche Grundlagen im Gastland,
- Ausbildung des professionellen Profils.

Sicherlich braucht pädagogische Arbeit darüber hinaus auch Intuition. Erfolgreich arbeitende Pädagogen wissen das, was ihnen »ihr Bauch sagt«, sehr wohl zu schätzen. Meiner Ansicht nach ist ein angemessen ausgebildeter Bauch ein guter Berater, weil er nicht nur das Fühlen anheim stellt, sondern die notwendige Kombination von theoretischem und praktischem Wissen darstellt.

#### – 7. Aktuelle Schwerpunkte zur Weiterentwicklung

##### – 7.1 Schwerpunkt systemische Sichtweisen

Vor Beginn einer intensivpädagogischen Maßnahme ist den betroffenen Kindern und Jugendlichen vieles unklar, jedoch eines sehr bewusst: Ihre Schwächen und Defizite sind so häufig Thema in Klassenkonferenzen, Familienstreitigkeiten, Helferkonferenzen und Planungsgesprächen gewesen, dass sie genau wissen, was sie nicht können bzw. in welchen Punkten sie den Anforderungen ihres Umfeldes nicht genügen. Verstärkt wird dies durch eine immer noch häufig defizitär orientierte Diagnostik in Kinder- und Jugendpsychiatrien, in denen der Adressatenkreis solcher Hilfen fast ausnahmslos mindestens einmal untergebracht gewesen ist.

## “Die Nase im Wind”

Der Blick auf Ressourcen und Talente sowie das gemeinsame Bemühen von Pädagogen und Jugendlichen, diese zu erkennen und für eine positive Entwicklung zu nutzen, wird noch immer nicht konsequent genug gewagt. Für diesen Aspekt sowie für die Herauslösung der Jugendlichen aus der Alleinverantwortung für Störungen in den Systemen wie Familie, Schule, Heimgruppe, halten systemische Denk- und Handlungsansätze große Hilfen für die Praxis bereit. Sie erlauben es, die Jugendlichen trotz des sehr individuellen Arbeitsansatzes nicht isoliert zu betrachten, sondern sie als Teil von Ganzheiten zu begreifen. Systemische Sichtweisen zollen der Tatsache Respekt, dass die Jugendlichen zwar allein im Projekt leben, aber dennoch neben ihrer persönlichen lebensgeschichtlichen Erfahrung ihre Freunde, Familien sowie Generationen übergreifende Familientraditionen als unsichtbares Gepäck mit sich tragen.

### – 7.2 Schwerpunkt Schnittstellen-Management

Erfahrungsgemäß stellen die folgenden Fragen kritische Schnittstellen sowohl für den kurz- als auch für den langfristigen Erfolg einer Maßnahme dar:

- Was passiert mit dem Herkunftssystem, während sich die Jugendlichen im Projekt befinden?
- Wie werden Entwicklungen und neu gewonnene Erkenntnisse zwischen Jugendlichen und Herkunftssystem kommuniziert?
- Wie können die Erkenntnisse nach der Projektzeit in den Alltag *der Jugendlichen* oder *der Jugendlichen und ihrer Familien* integriert werden?

Die Teilnahme an einer Auslandsmaßnahme verändert nicht nur das Leben der betroffenen Kinder und Jugendlichen, sondern auch das Gefüge im Herkunftssystem spürbar. Wenn die Projektzeit dazu genutzt werden kann, um mit der zurückgebliebenen Familie die im Konfliktfall wirksamen Aspekte zu analysieren, auszuwerten und – im Idealfall – zu verändern, wird zwei bedeutenden Aspekten Rechnung getragen:

- die Jugendlichen erleben, dass sie nicht mehr die alleinige Verantwortung für Konflikte zugeschrieben bekommen; das Herkunftssystem übernimmt durch seinerseits initiierte Veränderungen sichtbare Verantwortung für die vormals konflikthafte Familiensituation,
- die Qualität des Kontakts oder des Zusammenlebens nach der Projektzeit kann tatsächlich verbessert werden.

Dieser Prozess muss durch eine angemessene, kreative Kommunikation zwischen Jugendlichen und Herkunftssystem in Bewegung gehalten werden. Hierzu können neben den üblicherweise möglichen Telefonaten und Briefen gegenseitige Besuche während der Projektzeit, gegenseitige Übermittlung von Videoaufnahmen o.ä. zählen.

Eine positive Entwicklung von Jugendlichen nach Deutschland und/ oder in das Herkunftssystem zu transferieren, bleibt eine der größten Herausforderungen von Auslandsprojekten. Hier bewegt sich die Praxis an äußerst empfindlichen Schnittstellen, an denen die Arbeit und Mühen einer gesamten Projektzeit wieder zerbrechen können. Aus diesem Grund ist eine sorgfältige Vorbereitung genauso wichtig wie die erfolgreiche Projektgestaltung im Gastland. Eine besondere Bedeutung kommt hier einer größtmöglichen Einbeziehung der Jugendlichen in die Planung sowie einer hohen Transparenz bezüglich der zukünftigen Lebensbedingungen, Betreuungspersonen etc. zu.

### – 7.3 Schwerpunkt Partizipation

Kinder und Jugendliche, die in vielerlei Hinsicht Gewalt erfahren haben – physische und psychische Gewalt sowie Vernachlässigung – und Kinder, die die Hilflosigkeit ihrer Eltern und die Grenzen sozialisierender Systeme erleben mussten, entwickeln in der Regel irgendwann im Laufe ihres jungen Lebens deutliche Verhaltensauffälligkeiten. Damit wird ein Prozesseingeleitet, in dessen weiterem Verlauf in der Regel sie es fortan sind, die »übrig« bleiben und an denen die Frage der Schuldigkeit an desolaten Familien- oder Gruppensituationen festgemacht wird.

## “Die Nase im Wind”

Diese Kinder haben keine Erwachsenen als Gegenüber, die in der Lage sind, sie anzunehmen, sie auszuhalten, sie sinnvoll zu begrenzen, sie zu unterstützen auf ihrem Weg in ein verantwortliches Erwachsenen-Leben. Stattdessen haben sie entweder zu viel oder zu wenig von etwas: zu viel Kontrolle, zu viel Willkür oder aber zu wenig Kümmern, zu wenig Zuwendung, zu wenig qualitativ verbrachte Zeit und somit wiederum ein zu viel, nämlich quasi ein zu viel an Nichts. Die Entwicklung gerät nachhaltig aus dem Gleichgewicht. Die Bemühungen zur Wiedererlangung von Gleichgewicht und Ausgewogenheit ruft ihrerseits heftige Bewegungen in den beteiligten Systemen hervor, die, einmal in Schwung gekommen, sich durchaus verselbständigen können – alles scheint außer Kontrolle zu geraten. Spätestens an diesem Punkt erlangen begrenzende, kontrollierende Maßnahmen und die Einbindung in totale Institutionen wie geschlossene Unterbringungen aus verständlichen Gründen Bedeutung. Auch die »Verabreichung« einer Auslandsmaßnahme gegen den erklärten Willen der Betroffenen stellt ein gewaltsames Handeln gegen die Betroffenen dar; die Jugendlichen verbleiben in der Situation, mit erheblichem Aufwand ihr persönliches Gleichgewicht wiedererlangen zu wollen.

Damit aber wird die Gefahr immer größer, dass mehr als nötig kontrolliert und fremdbestimmt wird, statt einen angemessenen und fördernden Entwicklungsrahmen bereitzustellen. Gleichzeitig nimmt der Stellenwert von Beteiligung durch Partizipation sowohl im alltäglichen Umgang wie in der Hilfeplanung in der Entscheidungsfindung proportional ab. Professionelle Hilfeplanung muss daher immer die Grenzen *aller* beteiligten Systeme fokussieren, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht zu gefährden.

### – 7.4 Schwerpunkt Schutz aller Beteiligten in einer exponierten Betreuungssituation

Die Sicherstellung von Grundrechten von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Betreuern, ist ein bislang vernachlässigter Aspekt der pädagogischen Praxis, nicht nur in Auslandsprojekten. Zu den Grundrechten der Adressaten zählen neben der Partizipation, die beispielsweise in § 13 der UN-Kinderrechtskonvention sowie im § 8 SGBVIII näher geregelt ist, vor allem auch die Sicherung einer gewaltfreien Erziehung im Sinne des § 1631 BGB.

Im Januar 2004 setzte sich eine von 12 Fachverbänden ausgerichtete Tagung unter dem Titel »Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen« (AFET2004) mit dem Themenbereich auseinander. Ein Ergebnis der Tagung ist, dass Grenzüberschreitungen in der Grauzone von Machtmissbrauch und Zwang sowie Straftaten in allen Formen erzieherischer Hilfen anzutreffen sind.

Den Hilfe-Settings im Ausland muss diesbezüglich künftig mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, denn hier arbeiten Betreuer in der Regel mit einem hohen Grad an Eigenverantwortlichkeit und ohne ein Team, welches in der alltäglichen Arbeit beobachten, entlasten und mit steuern könnte. Die Einrichtungsleitungen und Koordinatoren sind in der Regel nicht täglich persönlich präsent.

Zur Sicherung von Grundrechten bedarf es geeigneter Instrumente, zum Beispiel eines spezifischen Beschwerde-Managements, dessen Implementierung allerdings eine beschwerdestimulierende und offene Einrichtungskultur voraussetzt.

Ein solches Instrument sichert nicht nur die Rechte von Kindern und Jugendlichen vor übergriffigen Verhaltensweisen, sondern schützt auch die Mitarbeiter und Betreuer einer Einrichtung. Es hilft, gewaltfreie Interventionen zu sichern und Eskalationen vorzubeugen.

Es wird jedoch spannend sein, in der Praxis den Widerspruch zwischen der Installation eines starken und wirkungsvollen institutionellen Beteiligungsinstruments und einer bewusst entinstitutionalisierten Betreuungsform aufzulösen.

## “Die Nase im Wind”

### – 8. Schlussbemerkung und Ausblick

Wohl kaum ein anderer Bereich der Hilfen zur Erziehung hat sich in den letzten 10-12 Jahren so rasant entwickelt wie die intensivpädagogischen Maßnahmen im In- und Ausland. Sie sind angetreten, auch für Kinder und Jugendliche in ausweglos erscheinenden Betreuungssituationen Angebote zu konzipieren und dabei den Fokus auf die lebensgeschichtliche Individualität der Adressaten zu richten. Wenn wir die für jede Pionierphase typischen Sackgassen und Irrwege betrachten, so sind es derer sicher nicht mehr gewesen, als man üblicherweise erwarten darf. Proportional entgegengesetzt verhält es sich jedoch mit der erfolgreichen Entwicklung und Umsetzung von Konzepten aus und der Praxis für die Praxis – Selbstevaluationen der Mitgliedseinrichtungen des Bundesverbandes ergeben immerhin eine Erfolgsquote von nahezu 70% in allen Projekten.

Eine sorgfältige Planung und professionelle Durchführung von Auslandsmaßnahmen erhöhen zweifelsfrei die Erfolgsaussichten dieser Hilfeform enorm. Wir dürfen uns allerdings nicht täuschen und annehmen, dass all diese Bemühungen einen erfolgreichen Verlauf zu garantieren vermögen – die Prozesse bleiben von vielen Variablen abhängig, die allenfalls mittelbar oder eben auch gar nicht zu beeinflussen sind. Insofern bleibt das Risiko zu scheitern potenziell immer bestehen.

Es ist erfreulich, dass die rot-grüne Bundesregierung die Chancen und Erfolge von Auslandsmaßnahmen zu würdigen wusste und diese vergleichsweise junge Hilfeform nicht aus dem gesetzlich gesicherten Interventionsspektrum strich. Um den Bestand der Hilfeform jedoch langfristig fachlich weiterzuentwickeln und politisch unabhängig zu sichern, sollte in naher Zukunft unbedingt eine wissenschaftlich fundierte Erhebung zu Wirkfaktoren und Bedingungen intensivpädagogischer Maßnahmen im Ausland erfolgen.

Zu diesem Themenbereich gibt es aus unterschiedlichen Richtungen Überlegungen und Planungen, es liegen einige bereits in Teilaspekten konkretisierte Studiendesigns vor. Ich sehe dem fruchtbaren und konstruktiven Dialog zwischen Praxis und Wissenschaft gern entgegen und freue mich auf ein längst überfälliges Stück Arbeit, welches dazu beitragen wird, die Qualität dieser komplexen und notwendigen Hilfeform weiterzuentwickeln.